

Proposal

Removing AGM from the Events Policy Paper

NA oN Air Vol. 2

Proposed by:	According/Referring to:
The National Board	§ 3 EPP
	§ 9 EPP

Description and rationale:

After the introduction of the new SOS after the ESNreview structural changes, the AGM is no longer a statutory event in ESN. For this reason, we would like to remove all passages referring to the AGM in our EPP.



Necessary changes in SOS:

Change to §3 EPP

§3 – Arten von Veranstaltungen

- (1) Mitgliederversammlungen sind Veranstaltungen des Vereins. Der Begriff National Assembly (NA) wird vorliegend und insbesondere im internationalen Kontext synonym verwendet und richtet sich nach der Satzung und Ordnung von ESN AISBL.
- (2) Lokale Plattformen (LP) sind Veranstaltungen der Mitglieder für die Mitglieder ihrer Region, die der Verein insbesondere logistisch und inhaltlich unterstützt und finanziell unterstützen kann. Lokale Plattformen dienen primär der Förderung des Wissensaustausches, von Kooperationen und der Vermittlung der Strukturen und Projekten des Vereins.
- (3) Internationale Veranstaltungen sind solche des Dachverbandes ESN AISBL oder solche, die in Kooperation mit Verbänden aus anderen Ländern ausgerichtet werden. Hierzu zählen insbesondere:
 - 1.—das Annual General Meeting (AGM),
 - 21. die Western European Platform (WEP),
 - 32. das French-German Section Meeting (FGSM).

Change to § 9 EPP

§9 - Platzkontingente

- (1) Für Mitgliederversammlungen sind für folgende Personengruppen Platzkontingente vorzusehen:
 - 1. mindestens zwei Versammlungsleiter,
 - 2. alle Delegierte,



- 3. mindestens zwei Vertreter von Kandidatensektionen und interessierten Organisationen
- 4. die Mitglieder und Beisitzer des Vorstandes,
- 5. die Mitglieder des Verwaltungsrats,
- 6. mindestens zwei Mitglieder des ESN Alumni Deutschland e.V.,
- 7. mindestens fünf internationale Gäste, davon zwei Plätze bevorzugt für Gäste von ESN Frankreich.
- 8. mindestens zwei Mitglieder von Komitees, Arbeitsgruppen und Koordinatoren, wenn sie zur Tagesordnung beitragen.
- (2) Bei Lokalen Plattformen sind mindestens folgende Kontingente vorzusehen:
 - 1. einen Sitzungsleiter, den das Organisationskomitee vorgeschlagen kann und der vom Vorstand ernannt wird.
 - 2. mindestens zwei Vertreter der Mitglieder aus der entsprechenden Region.
- (3) Für das AGM sind für folgende Personengruppen Platzkontingente vorzusehen:
 - 1.-Den Platz des Country Delegates erhält der neu gewählte Nationale Repräsentant. Bei Wiederwahl des Nationalen Repräsentanten erhält den Platz ein neu oder wiedergewähltes Vorstandsmitglied.
 - 2. Den Platz für den nationalen Vorstand erhält ein neu oder wiedergewähltes Vorstandsmitglied.
 - 3.—Sollten dem Verein weitere Plätze zur Verfügung stehen, dann werden sie in folgender Reihenfolge vergeben:
 - a.—Neue Mitglieder, die nach dem letzten AGM dem Verein beigetreten sind
 - b.—Neu-oder wiedergewählte Vorstandsmitglieder
 - c.—Ein Mitglied des ESN Alumni Deutschland e.V.
 - d. Mitglieder, die seit dem letzten AGM eine Mitgliederversammlung ausgerichtet haben
 - e.—Weitere Mitglieder.
- (4) (3) Für die WEP gilt: sollten dem Verein weitere Plätze zur Verfügung stehen, dann werden sie wie folgt vergeben:



- 1. Neue Mitglieder, die nach der letzten WEP dem Verein beigetreten sind
- 2. Mitglieder, die seit der letzten WEP eine Mitgliederversammlung ausgerichtet haben
- 3. Zwei Vertreter von ESN Frankreich
- 4. Neu- oder wiedergewählte Vorstandsmitglieder
- 5. Ein Mitglied des ESN Alumni Deutschland e.V.
- 6. Weitere Mitglieder

(5) (4) Für das FGSM gilt:

1. Jedes Mitglied hat Anspruch auf einen Platz.

Die weitere Vergabe der Plätze richtet sich nach den Vorgaben des Veranstalters

Supported by:	Opposed by: